



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTSCHRIFT NR. 216692

Kl. 34 a, 14

Ausgegeben am 10. August 1961

ERNESTO VALENTE IN MAILAND (ITALIEN)

Espressomaschine

Angemeldet am 17. Dezember 1957 (A 8130/57); Priorität der Anmeldung
in Italien vom 22. Dezember 1956 beansprucht.
Beginn der Patentdauer: 15. April 1960.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Espressomaschine mit einem über ein Reduzierventil an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen, elektrisch beheizten und mit einem Thermostaten versehenen Brühwasserkessel sowie einem gleichfalls elektrisch beheizten Dampfkessel.

Bei den bisher bekannt gewordenen Espressomaschinen der genannten Art wird dem Brühwasserkessel 5 und dem Dampfkessel in zwei getrennten Rohrleitungen aus der Wasserleitung Frischwasser zugeführt. Dies hat den Nachteil, daß bei Inbetriebnahme der Maschine die Anheizzeit verhältnismäßig lange ist, da im Dampfkessel das kalte Leitungswasser verdampft werden muß. Außerdem wird dem Dampfkessel Wasser zugeführt, das noch alle seine mineralischen Bestandteile enthält, was die Bildung von Kesselstein im Dampfkessel sehr begünstigt.

10 Die Erfindung setzt sich zum Ziel, die aufgezeigten Mängel zu beseitigen und eine Espressomaschine zu schaffen, bei der auch bei relativ niedrigen Anschlußwerten der elektrischen Heizung die Anheizzeit verhältnismäßig kurz ist und bei der die Bildung von Kesselstein im Dampfkessel weitgehend herabgemindert ist. Dies wird bei einer Espressomaschine der eingangs genannten Art dadurch erreicht, daß der Dampfkessel mit seiner Wasserzuleitung an den Brühwasserkessel angeschlossen ist.

15 In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt u. zw. zeigt Fig. 1 die erfindungsgemäße Espressomaschine bei abgenommenem hinteren Schalungsblech in schematischer Ansicht von hinten und Fig. 2 das Schaltschema dieser Maschine.

Die Espressomaschine besitzt einen Brühwasserkessel 1, der über ein Sicherheitsventil 3, ein Rückschlagventil 2, ein Druckminderungsventil 4 und eine Pumpe 5 an das Wasserleitungsnetz angeschlossen 20 ist. Im Brühwasserkessel 1 sind ein Thermostat 10 und ein gepanzertes elektrischer Widerstand 9 eingebaut. An der Vorderseite trägt der Brühwasserkessel zwei bekannte, von Hand zu betätigende Ausgabehähne 16, 16', die an ihn angeschlossen sind.

Vom Brühwasserkessel 1 führt eine Rohrleitung zum Dampfkessel 6. In diese ist ein Dreiweghahn 8 eingebaut, der die Entnahme von heißem Kesselwasser über eine Leitung 7 ermöglicht. Im Innern des 25 Heißwasserkessels 6 befindet sich ein gepanzertes elektrischer Widerstand 11. Der Dampfkessel 6 ist mit einem Wasserstandsglas 13 und mit einem Druckmesser 12 ausgestattet. Vom Dampfkessel 6 führt eine gegebenenfalls mit einem Absperrhahn versehene Rohrleitung zu einem T-Rohr 15, von dem zwei Stränge zu den Dampfausgabedüsen 14 und 14' ausgehen. Diese dienen z. B. zum Erwärmen von Milch, Grog usw.

Selbstverständlich ist die Erfindung nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. Viel- 30 mehr kann die Erfindung z. B. auch bei Kaffeemaschinen mit hydraulischen Hilfszylindern sowie mit elektromotorisch angetriebenen Ausgabekolben angewendet werden. Auch ist die Zahl der Ausgabehähne ohne jegliche Bedeutung für die Erfindung.

PATENT ANSPRUCH:

Espressomaschine mit einem über ein Reduzierventil an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen, elektrisch beheizten und mit einem Thermostaten versehenen Brühwasserkessel sowie einem gleichfalls elektrisch 35 beheizten Dampfkessel, dadurch gekennzeichnet, daß der Dampfkessel mit seiner Wasserzuleitung an den Brühwasserkessel angeschlossen ist.

(Hiezu 1 Blatt Zeichnungen)

Druck: Ing. E. Voytjch, Wien

